



# Sitzungsvorlage

M 2021/510/4959  
öffentliche Sitzungsvorlage

## Federführung

Fachdienst Jugendamt

Auskunft erteilt Herr Hendrik van der Veen  
Telefon 02522 / 72-509  
E-Mail hendrik.vanderveen@oelde.de

## Vorbericht Haushalt 2022

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	23.09.2021

## Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Haushaltsplanung 2022 zur Kenntnis.

## Sachverhalt

Am 20. Dezember soll der Haushalt 2022 im Rat der Stadt Oelde verabschiedet werden.

Die geplante zeitliche Abfolge sieht wie folgt aus:

- 23.09.2021: Vorbericht zur Haushaltsplanung der Jugendhilfe im JHA
- 02.11.2021: Etateinbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2022 in den Rat
- 15.11.2021: 1. Etatberatung im Finanzausschuss
- 25.11.2021: Beratung über den Haushaltsplanentwurf Jugendhilfe im JHA

- 06.12.2021: 2. Etatberatung im Finanzausschuss
- 20.12.2021: Verabschiedung der Haushaltssatzung 2022 im Rat

## **A) Erste Einschätzungen zur Haushaltsentwicklung im Produktbereich 06. (Vergleich der HH-Ansätze 2021 mit den Planungen 2022 in der Ergebnisplanung)**

Aus Sicht des Fachdienstes 510 sind in den drei Produktgruppen folgende Entwicklungen abzusehen:

### Produktgruppe 06.01 Kinder- und Jugendförderung

Im Produkt 06.01.02 Jugendsozialarbeit wird der Ansatz um eine 0,5 VZÄ Schulsozialarbeit am TMG im Ansatz erhöht. Dem liegt ein entsprechender Antrag von Herrn Dr. Hermeier zugrunde (als Anlage beigefügt), der vom FD Schule und FD Jugendamt befürwortet wird.

### *Förderprogramme des Landes NRW*

#### 1. Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche (2021 – 2022)

Im Produkt 06.01.01 Kinder- und Jugendarbeit und im Produkt 06.01.02 Jugendsozialarbeit werden insgesamt Fördermittel aus dem Programm „Aufholen nach Corona“ in Höhe von insgesamt je 76.960,- € im Ansatz als Ertrag und als Aufwand veranschlagt. Die Mitteilung über diese Fördermittel erreichte den Fachdienst Jugendamt Mitte des Jahres 2021. Im Jahr 2021 stehen bereits für die Monate September – Dezember Fördermittel (38.480,- €) zur Verfügung. Der Fachdienst Jugendamt klärt gegenwärtig mit seinen Kooperationspartnern der freien Jugendhilfe, wie und für wen diese Mittel zielgerichtet eingesetzt werden können.

#### 2. kinderstark – NRW schafft Chancen

Des Weiteren werden im Produkt 06.01.01 Kinder- und Jugendarbeit ab dem HH-Jahr 2022 25.000,- € aus der Landesförderung „kinderstark – NRW schafft Chancen“ als Ertrag veranschlagt. Diese Mittel sind vom Land NRW als „dauerhafte“ strukturelle Förderung im Rahmen der Jugendhilfeplanung angelegt. Voraussetzung ist eine Eigenbeteiligung von 20 % der Stadt Oelde. Geplant ist, die Kapazitäten der Jugendhilfeplanung gemäß der Förderziele stundenanteilig zu erhöhen. Der Aufwand bildet sich über den Stellenplan der Stadt Oelde ab.

Insgesamt werden in der Produktgruppe 06.01. die höheren Erträge weitestgehend die höheren Aufwände in der Ansatzplanung ausgleichen. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die Erhöhung der personellen Ressourcen der Jugendhilfeplanung sich als Aufwand beim FD Personal niederschlägt.

### Produktgruppe 06.02 Familienförderung – erzieherische Hilfen

Im Produkt 06.02.04 Hilfen zur Erziehung wird in 2022 mit deutlich mehr Erträgen bei den Kostenerstattungen durch andere Jugendämter bei gleichzeitig weniger Kostenerstattungen an andere Jugendämter gerechnet. Dies ist durch die aktuell absehbaren Fallzahlen begründet.

Für die Planung 2022 werden sich die Aufwände für Hilfen außerhalb von Einrichtungen im Produkt 06.02.04 erhöhen. Grund hierfür sind insbesondere die deutlichen Steigerungen der vom Land NRW vorgegeben Pflegesätze für Kinder in Pflegefamilien im Jahr 2021. Die weiteren Erhöhungen ergeben sich im Wesentlichen durch die steigenden Bedarfe an Erziehungsbeistandsleistungen (ggf. in Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie) und Aufwände für Sprachmittlungen im Rahmen von Hilfen zur Erziehung.

Bei den erzieherischen Hilfen innerhalb von Einrichtungen wird in der Ansatzplanung von einer geringen Steigerung der Aufwände ausgegangen.

Im Produkt 06.02.06 Hilfen in Not- und Krisensituationen kommt es im Rahmen der ab dem Jahr 2022 zusätzlich greifenden Landesförderung (80 % der Personalkosten) für Fachberatungsstellen in Zusammenhang mit „Sexuellen Missbrauch“ zu einer Erweiterung der kreisweiten Beratungskapazitäten in einem Volumen von 2,25 Stellen (0,75 VZÄ in der bestehenden Fachberatungsstelle des CV Ahlen und 1,5 VZ für die neu einzurichtende Fachberatungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes). Die nicht durch Landesmittel gedeckten Personal- und Sachkosten werden nach Einwohnerschlüssel auf die vier Jugendämter im Kreis Warendorf verteilt. Dieser zusätzliche Anteil entspricht kalkuliert ca. 16.000,- €.

Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2021 wird im Ansatz für das Jahr 2022 in der gesamten Produktgruppe 06.02. nur von einer geringen Steigerung des Fehlbetrages ausgegangen.

Vor dem Hintergrund der Novellierung des SGB VIII – Kinderstärkungsgesetz – mit der schrittweisen Übertragung der inhaltlichen wie finanziellen Verantwortung der Jugendhilfe für die Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche sowie junge Volljährige ist mit der Haushaltsplanung 2024 beabsichtigt, ein neues Produkt „Eingliederungshilfen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige (06.02.07)“ einzuführen.

#### Produktgruppe 06.03 Familienförderung – Kindertagesbetreuung

In der Produktgruppe 06.03. ist absehbar, dass auf Grund von Betriebskostensteigerungen, der Planung von Elternbeiträgen ohne Covid-19 bedingte Ausfälle und der Elternbeitrags-erhöhung mit deutlich höheren Erträgen bei in etwa gleichbleibenden Aufwänden zu rechnen sein wird. Hierdurch wird sich der Fehlbetrag in der Ansatzplanung im Vergleich zu 2021 deutlich reduzieren.

## Produktbereich 06.

Im Produktbereich 06. wird im Vergleich zur Ansatzplanung 2021 im Haushaltsjahr 2022 von einem deutlich geringeren Fehlbetrag ausgegangen. Gründe hierfür sind insbesondere die höheren Erträge in der Produktgruppe 06.03. Familienförderung – Kindertagesbetreuung.

Im Verlauf der Sitzung werden die wesentlichen Punkte kurz präsentiert. Die Darstellung der Entwicklungen im Produktbereich 06., u. a. der Vergleich der Ansatzplanung 2022 zum Ergebnis 2020 und der Prognose für das Haushaltsjahr 2021 (2. Finanzstatusbericht 2021), erfolgen in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.11.2021.

Für Fragen zur Haushaltsplanung stehen den Ausschussmitgliedern die Produktverantwortlichen zur Verfügung.

### **B) Anträge zu Investitionsförderungen im Produkt 06.03.01 Kindertagesbetreuung**

Im Rahmen der Haushaltsplanung liegen dem Fachdienst folgende Anträge für Investitionskostenförderungen zur weiteren Beratung vor. Grundlage hierfür sind zum einen, dass die Maßnahmen nicht aus den laufenden Betriebskosten oder bestehenden Rücklagen sowie Fördermitteln des Landes oder Bundes gedeckt werden können und zum anderen, dass sich die Träger mit 50 % an den Kosten beteiligen.

Folgende Anträge liegen vor und sind als Anlage beigelegt:

#### 1. Kindertageseinrichtung St. Johannes (Kath. Kirchengemeinde)

Die Gesamtkosten für eine notwendige Dachsanierung, Fenstererneuerungen usw. werden mit 450.000,- € angegeben.

Da die Kindertageseinrichtung St. Johannes in der Vergangenheit bereits Fördermittel beantragt hat, ist eine erneute Inanspruchnahme von Bundesfördermitteln lediglich für 30 Betreuungsplätze möglich. Bei einem Kostenvolumen von 450.000,- €, das auf 30 Plätze zu schlüsseln ist, sind somit Fördermittel von ca. 118.000,- € (70 % der geschlüsselten Gesamtsumme) zu erwarten.

Es verbleibe nach vorliegendem Antrag ein Eigenmittelanteil von ca. 332.000,- €. Bei einer 50 %igen Beteiligung der Stadt Oelde am Eigenmittelanteil beläuft sich der Zuschuss auf 166.000,- €.

Nach Rücksprache mit dem Träger sind die angegebenen Gesamtkosten bislang eine grobe Schätzung. Eine detaillierte Kostenaufstellung ist von der katholischen Kirchengemeinde spätestens bis Anfang Oktober angekündigt.

#### 2. Neubau Kindertageseinrichtung Lette

Die Gesamtkosten für die Ausstattung des neuen Gebäudes der Kindertageseinrichtung St. Vitus werden mit 414.700,- € angegeben. Bundesfördermittel (Ausstattung) können lediglich für die neu geschaffenen 30 Plätze beantragt werden. Somit sind Fördermittel von ca. 94.500,- € (90 %) zu erwarten.

Es verbleibe nach vorliegendem Antrag ein Eigenmittelanteil von ca. 320.200,- €. Bei einer 50 %igen Beteiligung der Stadt Oelde beläuft sich der Zuschuss auf ca. 160.100,- €.

Nach Rücksprache mit dem Träger sind die angegebenen Gesamtkosten bislang noch nicht abschließend kalkuliert. Insbesondere die aktuell noch berücksichtigten Kosten für das Außengelände in Höhe von 180.000,- € werden voraussichtlich nicht bei den Ausstattungs-kosten zu berücksichtigen sein.

Mit einer angepassten Kostenaufstellung von der katholischen Kirchengemeinde wird spätestens Anfang Oktober gerechnet.

### 3. Wichernkindergarten (Ev. Kirchengemeinde)

Die kalkulierten Gesamtkosten für die notwendige Sanierung des Sanitärbereiches des Wichernkindergartens betragen ca. 50.000,- €. Da für die Kindertageseinrichtung in der Vergangenheit bereits alle Fördermittelmöglichkeiten ausgeschöpft worden sind, ist eine Finanzierung über weitere Bundes- oder Landesmittel nicht möglich.

Bei einer 50 %igen Beteiligung der Stadt Oelde am Eigenmittelanteil ergibt dies einen Zuschuss von ca. 25.000,- €.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.11.2021 wird der Haushalt des Produktbereichs 06. beraten und für die Beschlussfassung des Rates empfohlen. In diesem Rahmen werden die obigen Anträge mit dem abschließend ermittelten Zuschussvolumen zur Abstimmung vorgelegt.

## Anlagen

- Anlage 1: Antrag Schulsozialarbeit TMG
- Anlage 2: St\_Johannes\_Antrag Stadt freiwilliger Zuschuss
- Anlage 3: Antrag\_Zuschuss\_Vitus
- Anlage 4: Antrag\_Wichern